

Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 8 der Gemarkung Varl eine 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kindergartens in der Ortschaft Varl zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 liegt in der Flur 8 der Gemarkung Varl und wird begrenzt:

- Im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 131 (Varler Straße 21), durch die südliche Begrenzungslinie der Flurstücke 131 (Varler Straße 21) und 124 (Varler Straße 19), durch eine ca. 3 m lange Begrenzungslinie im südwestlichen Bereich, durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 39 (Alter Kirchweg 18),
- im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie des Flurstück 177 (Sportplatz; Leverner Straße 11) auf einer Länge von ca. 100 m,
- im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 118 sowie auf einer Länge von ca. 4 m des Flurstücks 165 (Leverner Straße (L557)),
- im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie Flurstücks 165 (Leverner Straße (L557)).

Der von der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunagel)



